



## BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

### Beschluss zur Zustimmung zur Übertragung des Erbbaurechtes am Grundstück Ziegelstraße 15 (Haus Domino), Flurstück- Nr. 2025/17 der Gem. Zittau,

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.03.2023	Entscheidung				
Sozialausschuss	20.03.2023	Anhörung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BGB, ErbBauRG, SächsGemO
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	VFA Beschluss- Nr. 635/2022 vom 12.01.2023
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	VFA Beschluss- Nr. 635/2022 vom 12.01.2023

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.341103
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Einn. aus Erbbauzinsen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge		2.216,38 €/a	2.216,38 €/a zzgl. Wertsicherung

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

In einer gemeinsam unterzeichneten Willenserklärung vom 01.02.2023 beantragt der erbbauberechtigte Verein Soziale Projekte Zittau e.V. nunmehr die Zustimmung zur Übertragung des Erbbaurechtes am Grundstück Ziegelstraße 15 (Haus Domino), Flurstück- Nr. 2025/17 der Gem. Zittau, auf den Verein Sport- und Freizeitzentrum Zittau e.V..

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst denn Beschluss, der Übertragung des Erbbaurechtes am Grundstück Ziegelstraße 15 (Haus Domino), Flurstück- Nr. 2025/17 der Gem. Zittau, vom Verein Soziale Projekte Zittau e.V. an den Verein Sport- und Freizeitzentrum Zittau e.V. unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass dieser in die Bedingungen des bestehenden Erbbaurechtsvertrages eintritt. Das dinglich gesicherte Vorkaufsrecht für die Stadt Zittau wird für diesen Verkaufsfall nicht ausgeübt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Sozialausschusses.